

eigenständige Delikte

werden Straftaten genannt, deren Merkmale nur vom [Täter](#) selbst verwirklicht werden können. Der Begriff der eigenständigen [Delikte](#) ist umstritten. Solche [Delikte](#) sind beispielsweise Meineid oder Blutschande. Mittelbare Täterschaft und [Mittäterschaft](#) sind ausgeschlossen. [Anstiftung](#) und [Beihilfe](#) sind dagegen möglich.